

Luzern

Strafanzeige gegen Kantonstierarzt

Tierschützer nehmen den Luzerner Kantonstierarzt ins Visier. Sie werfen ihm Amtspflichtverletzung vor und wollen gar rechtlich gegen ihn vorgehen.

JÜRGEN AUF DER MAUR
juerg.aufdermaur@zentralschweizsamsonntag.ch

Der Tieranwalt hatte in der Volksabstimmung zwar keine Chance, trotzdem lassen Tierschützer nicht locker. «Die Kantone haben im Rahmen der kantonalen Vollzugsgesetzgebung Strukturen und Instrumente zu schaffen, die eine strikte Durchsetzung der Tierschutzgesetze gewährleisten»: Dies schreiben die beiden Juristinnen Michelle Richner und Vanessa Gerritsen in einem Gutachten der Stiftung für das Tier im Recht, das in Zürich vorgestellt wurde.

Aufgrund der neuesten Tierschutzstrafpraxis kommen die beiden Tierschützerinnen zum Schluss, dass es mit dem Tierschutz je nach Kanton unterschiedlich gut steht. In einem 12-Punkte-Forderungskatalog wird des-

halb aufgelistet, wie dem Tierschutz in der Schweiz Nachdruck verschafft werden soll.

Für die Mitarbeiterinnen der Stiftung für das Tier im Recht ist klar, dass sämtliche Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung Offizialdelikte sind und daher von Amtes wegen zu verfolgen seien. Glaubwürdige Anzeigen müssten deshalb «in jedem einzelnen Fall entgegengenommen, konsequent untersucht und an die zuständigen Untersuchungsorgane weitergeleitet werden».

Nach dem Scheitern der gesamtschweizerischen Einführung von Tieranwälten plädiert die Stiftung deshalb nun für eigens zur Verfolgung und Beurteilung von Tierschutzdelikten «zuständige und kompetente Untersuchungsbeamte».

Uri mit «Nuller»

Diese Forderung gelte speziell für jene Kantone, die regelmässig nur wenige Tierschutzfälle melden, heisst es dazu weiter. In der Zentralschweiz ist das insbesondere der Kanton Uri, der wie im Vorjahr auch 2009 kein einziges Strafverfahren wegen Tierquälerei

durchführte (wir berichteten), während allein St. Gallen 288 Anzeigen nach Bern meldete.

Unzufrieden mit Luzern

Hart ins Gericht gehen die Juristinnen mit den Luzerner Behörden und dem für die Umsetzung des Tierschutzes verantwortlichen Kantonstierarzt Josef Stirnimann. Luzern verzeichnete schweizweit 2009 den markantesten Rückgang neuer Strafverfahren von 38 auf nunmehr noch sieben.

Richner und Gerritsen führen diesen Rückgang in Luzern nicht zuletzt auf

«Der Kantonstierarzt macht sich selbst strafbar.»

STIFTUNG FÜR DAS
TIER IM RECHT

die Praxis des Kantonstierarztes zurück, «der Tierschutzfälle in Form von Verwaltungsverfahren zu beurteilen pflegt, ohne sie zusätzlich einer Strafuntersuchung zuzuführen». Diese Arbeitsaufassung widerspreche nicht nur dem

Offizialcharakter, der sämtlichen Tierschutzverletzungen zukommt, sondern auch der im Tierschutzgesetz für vorsätzlich begangene Delikte ausdrücklich vorgesehenen Anzeigepflicht der Tierschutzvollzugsinstanzen.

«Durch die Missachtung dieser Bestimmung verstösst der Kantonstierarzt nicht nur gegen seine Amtspflicht, sondern begehrt durch die Missachtung der tierschutzgesetzlichen Vorschrift einen Verstoß und macht sich infolgedessen selbst strafbar», sagen die beiden Tierschützerinnen. Die Stiftung für das Tier im Recht behält sich denn auch ausdrücklich eine Strafanzeige gegen die Verantwortlichen in Luzern vor.

Andere Praxis

Gegen die Vorwürfe aus Zürich und insbesondere gegen die Androhung einer Strafanzeige wegen Amtspflichtmissachtung konnte der landesabwesende Luzerner Kantonstierarzt noch keine Stellung nehmen. Gegenüber unserer Zeitung wehrte sich Josef Stirnimann aber Ende November gegen die Kritik der Stiftung für das Tier im Recht. Luzern werde schon 2010 wieder eine deutliche Zunahme der Strafverfahren

ausweisen. Strafverfahren seien jedoch oft unnötig.

Gespräch suchen

Wichtig sei das Gespräch mit dem Tierhalter. Wobei bei schweren Fällen von Vernachlässigung das «Verwaltungsverfahren, verbunden mit Beratung, Nachkontrollen, allenfalls Kontakt mit Gemeindebehörde, Hausarzt, Verwandten, Nachbarn, landwirtschaftlicher Beratung und weiteren Personen und Institutionen», angezeigt sei. Das bringe letztlich auch den Tieren mehr.

In Luzern, so Stirnimann damals, komme es zu durchschnittlich 250 solchen Verfahren, wobei die anfallenden Kosten von den Betroffenen übernommen werden müssten und durchaus auch als saftige Bussen und Strafen verstanden würden.

Genau diese Verfahren aber stellen für die Juristinnen der Stiftung für das Tier im Recht zweifelsohne «das erste Mittel eines effizienten Tierschutzes» dar. Gleichzeitig weisen sie aber auf die «Bedeutung eines konsequenten Strafvollzugs» hin, dem eben auch eine grosse präventive Wirkung zukomme.

Vorstoss

Davidsterne und Buddhas sollen erlaubt sein



Drei Symbole, drei Religionen (von links): der Davidstern für das Judentum, das Kreuzifix für das Christentum und der Buddha für den Buddhismus.

GETTY

Kreuzfixe sollen verfassungsrechtlich geschützt werden. Dem Luzerner CVP-Nationalrat Pius Segmüller geht das zu wenig weit: Er will, dass andere Symbole ebenfalls toleriert werden.

«Symbole der christlich-abendländischen Kultur sind im öffentlichen Raum zugelassen», fordert Ida Glanzmann in einer parlamentarischen Initiative, die sie in dieser Session eingereicht hat. Damit will die Luzerner CVP-Nationalrätin den Kreuzstreit ein für alle Mal beenden. Auch andere christliche Symbole wie Bildstock, Lamm, Weihnachtskrippe oder Bilder des Abendmahls sollen nicht mehr von Freidenkern in Frage gestellt werden können.

Das Kreuz stehe nicht nur für den Glauben, sondern auch für den Schutz des Landes, heisst es in Glanzmanns Vorstoss. Es sei «Symbol des Friedens, des sozialen Gedankens der Bergpre-

digt, des abendländischen Grundrechtsverständnisses und Zeuge unserer schweizerischen Kultur». Deshalb gehöre es verfassungsrechtlich geschützt, argumentiert die Christdemokratin in ihrer Initiative, die von fast all ihren Fraktionskollegen sowie von einigen SVP-Mitgliedern unterstützt wird.

Andere Religionen einbeziehen

Unter den Unterzeichnern figuriert auch Glanzmanns ebenfalls aus Luzern stammender Parteikollege Pius Segmüller. Trotzdem sammelt er zurzeit Unterschriften für eine eigene parlamentarische Initiative zum gleichen Thema. Denn der ehemalige Komman-

dant der päpstlichen Schweizergarde möchte auch anderen Religionen einen – wenn auch eingeschränkten – Verfassungsschutz bieten.

Der entsprechende Artikel der Bundesverfassung ist gemäss seinem Vorstoss so zu ändern, «dass religiöse Zeichen und Symbole der Mehrheitsreligion von Minderheiten toleriert werden müssen, ebenso wie solche von Minderheitsreligionen zu respektieren sind».

Mehrheit soll entscheidend sein

«Wir kommen im Parlament nicht durch, wenn wir keine Rücksicht auf die Minderheiten nehmen», erklärt Segmüller sein Engagement für die nicht-christlichen Religionen. Dies entsprechende auch der schweizerischen Kultur. Allerdings ist gemäss Segmüller der Ausdruck «tolerieren» stärker als «respektieren». Nach seinen Vorstellungen soll es ohne Einschränkung möglich sein, Kreuzfixe in Klassenzimmern auf-

zuhängen. Für einen Davidstern hingegen soll es diese Möglichkeit nur dann geben, wenn die Mehrheit der Schüler jüdischen Glaubens ist.

Einen Widerspruch zur Minarett-Initiative sieht der Luzerner CVP-Nationalrat nicht. Denn er bezweifelt, ob ein

«Meines Wissens kommen Minarette im Koran nicht vor, ebenso wenig wie die Burka.»

PIUS SEGMÜLLER,
CVP-NATIONALRAT, LUZERN

Minarett ein religiöses Symbol für den Islam sei: «Meines Wissens kommen Minarette im Koran nicht vor, ebenso wenig wie die Burka.»

Einreichen will Segmüller seine Initiative kommende Woche, und zwar mit

Unterschriften aus allen Parteien. Er rechnet sich von rechts bis links Chancen aus, da es sich nicht um eine parteipolitische Frage handle.

Alles steht in der Präambel

Es gibt jedoch auch Vorbehalte: Der Schwyzer Sozialdemokrat Andy Tschümperlin etwa hält den Dialog im Einzelfall für zielführender als einen Verfassungsartikel. Dies habe seine Erfahrung als Schulleiter gezeigt. Und die Urner Freisinnige Gabi Huber wies darauf hin, dass in der Verfassung mit ihrer «wunderbaren Präambel» und dem Artikel über die Glaubens- und Gewissensfreiheit bereits alles stehe, was darin stehen müsse.

EVA NOVAK, BERN
eva.novak@luzernerzeitung.ch



Bundesverfassung: Die Präambel kann nachgelesen werden auf www.luzernerzeitung.ch/bonus